



## Europawahlen 2024

### EIN INKLUSIVES EUROPA OHNE ARMUT UND AUSGRENZUNG

#### ATD – Vierte Welt Interessenvertretung in der EU

ATD Vierte Welt ist eine internationale Bewegung, dessen Ziel es ist, die extreme Armut zu beenden. Das soll durch die Gewährleistung des Zugangs aller zu den Grundrechten und durch die Förderung nachhaltigen, inklusiver menschlicher Gemeinschaften umgesetzt werden. Die 1957 von Joseph Wresinski gegründete Bewegung, ist politisch und religiös unabhängig.

Die Organisation vereint Menschen aus allen Kulturen und sozialen Schichten in über 30 Ländern in Afrika, Amerika, Asien und Europa, darunter 10 Länder der Europäischen Union. Der Ansatz von ATD stützt sich auf den täglichen Kontakt mit Menschen, die aufgrund anhaltender Armut ausgegrenzt sind. Die Menschen werden dabei unterstützt, über ihre Situationen nachzudenken und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Armut zu kämpfen, während zugleich Partnerschaften mit anderen Interessensvertretern geknüpft werden. Aufgrund dieser Bemühungen hat ATD gelernt, dass die Beseitigung der Armut nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie gemeinsam mit den betroffenen Menschen ausgearbeitet, umgesetzt, kontrolliert und ausgewertet wird.

„Die Ungleichheiten in Europa nehmen zu. Laut Eurostat<sup>1</sup> lebten im Jahr 2022 **95,3 Millionen Menschen in der Europäischen Union in einer Situation der Armut oder der sozialen Ausgrenzung.** Diese Zahl entspricht 21,6 % der Bevölkerung oder einem von fünf Menschen.“<sup>2</sup>

Diese katastrophalen Statistiken basieren auf den von der Europäischen Union festgelegten Kriterien, wie Einkommensniveau, schwere soziale und materielle Entbehrung sowie der Zugang zu Arbeit innerhalb eines Haushalts. Sie berücksichtigen jedoch nicht andere Dimensionen der Armut

1 Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union.

2 <https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-eurostat-news/w/DDN-20230614-1>

wie z.B. institutioneller Missbrauch und Entmündigung.<sup>3</sup>Die Europäische Union hat sich dazu verpflichtet die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Menschen um 15 Millionen bis 2030 zu reduzieren (darunter 5 Millionen Kinder)<sup>4</sup>. Heute ist dieses Ziel nicht nur weit davon entfernt, Realität zu werden, sondern es lässt auch noch über 80 Millionen Betroffene Menschen zurück.

Das Entwicklungsziel Nummer 1 „Armut in allen ihren Formen und überall beenden.“ und das in der Präambel formulierte Versprechen „Niemanden zurücklassen“, beschreiben den Kern der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Doch dürfen sie nicht als bloße Grundsatzpositionen betrachtet werden.

Die derzeitigen europäischen und nationalen Maßnahmen sind zu weit von der Realität und den Bedürfnissen der in Armut lebenden Menschen entfernt. Zu viele Gesetze sind eher auf kurzfristige als auf langfristige Lösungen ausgerichtet. Wir sind überzeugt, dass zur Entwicklung wirksamerer Politik ein direkter Dialog zwischen europäischen Entscheidungsträgern und Menschen mit Armutserfahrung unerlässlich ist. Die Erfahrungen und das Wissen der Menschen, die in Armut leben, müssen wertgeschätzt und berücksichtigt werden. Dies muss durch die Einrichtung von dauerhaften und angemessen gestalteten Räume für Reflexion und Dialog gewährleistet werden. Es ist wichtig, Menschen mit solcher Erfahrung als wichtige politische Akteure in einem demokratischen Europa anzuerkennen, das niemanden zurücklässt.

Die europäischen Institutionen stehen in der Verantwortung für die Entwicklung ambitionöser Initiativen, um die in den europäischen Grundsätzen der sozialen Rechte verankerten Prinzipien umzusetzen und auf die vollständige Beseitigung der Armut hinzuarbeiten. Die europäischen Fonds müssen die bestmögliche Unterstützung für diese Initiativen bieten, die auf eine inklusionsfähigere und gerechtere Europäische Gemeinschaft hinarbeiten.

Wir laden alle Kandidat\*innen ein, die folgenden Empfehlungen, die auf den Arbeiten und Anliegen der 150 lokalen ATD Vierte-Welt-Gruppen in Europa basieren, in ihr Programm aufzunehmen und im Falle ihrer Wahl alles dranzusetzen, um ihre Annahme und wirksame Umsetzung zu gewährleisten.

## **1. Sicherstellung einer effektiven und sinnvollen Beteiligung von Menschen, die in Armut leben, an der Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung aller Maßnahmen, die sie betreffen könnten, durch institutionalisierte und geeignete Mechanismen und Prozesse.**

Die systematische Beteiligung von Menschen, die in Armut leben, ist unerlässlich für eine sinnvolle Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung öffentlicher Politik, die sich direkt oder indirekt auf sie auswirken kann. Dies gilt sowohl für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen als auch für die Korrektur von Initiativen, die sich als unwirksam oder kontraproduktiv erwiesen haben.

*„Wir möchten, dass die Leute aufhören, Entscheidungen für uns zu treffen, dass sie aufhören an unserer Stelle zu denken, dass sie nicht mehr für uns Dinge tun, sondern mit uns.“*

Angélique Jeanne, Mitglied von ATD Vierte Welt in der Normandie, Frankreich, bei der 15. europäischen Volksuniversität Vierte Welt im Europaparlament.  
6. Februar 2019

<sup>3</sup> <https://www.atd-quartmonde.org/wp-content/uploads/2019/12/Hidden-Dimensions-of-Poverty-20-11-2019.pdf>

<sup>4</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP\\_22\\_3782](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_22_3782)

Die systematische Einbeziehung von armutsbetroffenen Personen würde auch ein tiefgreifendes Verständnis seitens der öffentlichen Behörden für die Lebenswirklichkeit dieser Menschen gewährleisten. In allen EU-Mitgliedstaaten gibt es Beispiele für Maßnahmen, die ohne Rücksprache mit von Armut betroffenen Menschen ergriffen wurden, die unvorhergesehene negative Auswirkungen hatten, wie etwa fehlender Zugang zu Rechten, oder sie enthielten Aspekte, die ihre ansonsten positiven Ergebnisse beeinträchtigten.

### Empfehlungen:

Dauerhafte und angemessen gestaltete Räume für Reflexion und Dialog mit armutsbetroffenen Menschen einführen, und zwar in Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessensvertretern, um sicherzustellen, dass Armutsbetroffenen ihren Beitrag zur Gestaltung der sie unmittelbar betreffenden Politik leisten können, sowie zur Kontrolle ihrer Ergebnisse.

Die Kontinuität der Interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Armutsbekämpfung garantieren als unverzichtbares Instrument für die Beseitigung der Armut in all ihren Formen und für die Beteiligung der unmittelbar betroffenen Menschen.

## **2. Einbeziehung eines umfassenden mehrdimensionalen Ansatzes zur Armutsbekämpfung in den Rahmen aller EU-Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Entwicklungsziel 1 ("Armut in all ihren Formen überall beenden")**

In der Planung der öffentlichen Politik werden häufig quantifizierte und scheinbar realistische Ziele für einen relativ kurzen Zeitraum festgelegt. Dies erleichtert die Bewertung der erzielten Fortschritte und ermöglicht, gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Allerdings können solche Ziele und die entsprechenden Indikatoren zu Maßnahmen veranlassen, die die Mehrdimensionalität der Armut nicht berücksichtigen. Folglich besteht die Gefahr, dass diese Maßnahmen in erster Linie denjenigen zugute kommen, die am leichtesten über die festgelegten Schwellenwerte angehoben werden können, und nie diejenigen erreichen, die sie am dringendsten benötigen. Die Bewertungskriterien in Verbindung mit der Europäischen Säule sozialer Rechte stellen zwar einen Schritt nach vorn dar insofern als sie die verschiedenen Dimensionen der Armut berücksichtigen, aber sie lassen Aspekte wie soziale Benachteiligung oder soziale und institutionelle Misshandlung noch immer außer Acht.

### Empfehlungen:

Analyseinstrumente entwickeln, die genauer und umfassender die Realität von Menschen darstellen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, um eine europäische Gesetzgebung zu gewährleisten, die dem mehrdimensionalen Charakter von Armut Rechnung trägt.

Die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte in allen Mitgliedstaaten verbindlich machen und ihre effektive Anwendung überwachen.

Eine verbindliche Bestimmung verabschieden, die verlangt, dass alle politischen Maßnahmen der Europäischen Union sowohl ex-ante als auch ex-post Folgenabschätzungsprüfungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ärmsten 10 % der europäischen Bevölkerung unterzogen werden.

### **3. Anerkennung von sozioökonomischer Diskriminierung in der EU-Gesetzgebung**

Diskriminierung untergräbt die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Obwohl die Vierte Welt die Verabschiedung von Richtlinien zum Verbot von vielen Formen der Diskriminierung begrüßt hat, wurden keine Fortschritte bei der Anerkennung des sozioökonomischen Status als Diskriminierungsgrund gemacht. In Anbetracht des psychischen Leids sowie der mehrfachen Verweigerung von Grundrechten, wie z. B. den Zugang zu Wohnraum, Beschäftigung oder Bildung, die durch sozioökonomische Diskriminierung verursacht werden, ist es von entscheidender Bedeutung dass die europäischen Institutionen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um gegen diese Menschenrechtsverletzungen vorzugehen und dass sie eine angemessene rechtliche Antwort auf diese Verletzungen verabschieden.

#### **Empfehlungen:**

Sicherstellen, dass das mehrjährige Arbeitsprogramm der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte eine Analyse der sozioökonomischen Diskriminierung und ihrer Auswirkungen auf Personen in extremer Armut enthält.

Sicherstellen, dass sozioökonomische Diskriminierung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erkannt und verboten wird. Dies garantieren durch die Verabschiedung einer Richtlinie und die Überwachung ihrer nationalen Anwendung.

In die EU-Gesetzgebung die Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten aufnehmen, Schulungs- und Sensibilisierungskampagnen durchzuführen, die sich mit bewussten und unbewussten Vorurteilen befassen, welche die Entscheidungsfindung privater und öffentlicher Einrichtungen beeinflussen.

### **4. Klimamaßnahmen müssen einen Beitrag leisten zur Beseitigung der Armut und dem Zugang zu grundlegenden Menschenrechten**

Menschen, die in Armut leben, sind unverhältnismäßig stark vom Klimawandel betroffen, aber auch von einigen negativen Folgen der Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Wandels. Um sicherzustellen, dass die EU-Umweltmaßnahmen auf die Förderung eines gerechten Übergangs ausgerichtet sind, muss die Situation der von Armut betroffenen Menschen berücksichtigt werden. Ihre volle Beteiligung muss gewährleistet sein bei der Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung aller relevanten Gesetespakete. Sowohl in Europa als auch weltweit sollten die Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Klimawandel miteinander verknüpft werden.

#### **Empfehlungen:**

Sicherstellen, dass alle im Rahmen des EU-Umweltrechts bereitgestellten Finanzhilfen, wie der Soziale Klimafonds, vorrangig Menschen in Armutssituationen erreichen.

Sicherstellen, dass Menschen, die in Armut leben, von kostenloser Ausbildung profitieren und von der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze. Dies betrachten als Bestandteil eines gerechten Übergangs zu einer Wirtschaft, die die Menschen und den Planeten respektiert.

Die Verabschiedung einer Richtlinie fördern, die das Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt im Einklang mit der Resolution der UN-Generalversammlung von 2022 anerkennt. Dies würde der verstärkten Gefährdung von Menschen in Armut durch die Umweltzerstörung entgegenwirken, die durch unsere Art des Konsums, der Produktion und der Verteilung von Ressourcen verursacht wird.

Erwirken, dass wirksame Bewertungskriterien für die Beseitigung der Armut in jeden nationalen Aktionsplan zur Förderung des ökologischen Übergangs sowie in die entsprechenden Berichte aufgenommen werden.

## **5. Gewährleistung des Rechts auf eine legale Existenz auf Lebenszeit für alle Menschen, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union leben.**

Innerhalb der Europäischen Union kann das Recht auf eine legale Existenz durch prekäre Situationen oder das Fehlen eines Verwaltungsstatus, das Fehlen einer Wohnadresse und/oder das Fehlen von amtlichen Dokumenten aberkannt werden. Diese Situation betrifft ein breites Spektrum von Personen, darunter Personen ohne Papiere (aus dem In- und Ausland) und Personen ohne festen Wohnsitz. Dies hindert sie daran, den gleichen Zugang zu Menschenrechten und Dienstleistungen zu genießen wie andere Menschen, die in der selben Region leben. Aus diesem Grund fordert ATD Vierte Welt alle Mitgliedstaaten auf, allen Personen, die sich in ihrem Land aufhalten, eine offizielle behördliche Registrierung zu garantieren und den Zugang zu unentbehrlichen Personaldokumenten zu erleichtern.

### Empfehlungen:

Die behördliche Registrierung für alle gewährleisten und die Vereinfachung des Prozesses der Erlangung und Aufbewahrung wichtiger amtlicher Dokumente durchsetzen. Dies kann durch die Entwicklung digitaler Hilfsmittel erreicht werden. Allerdings müssen dabei die Schwierigkeiten berücksichtigt werden, mit denen armutsbetroffene Menschen beim Zugang zu diesen Hilfsmitteln konfrontiert sind. Die Eintragung in ein gesetzliches Register ohne Adresse oder mithilfe einer Verwaltungsanschrift sollte möglich gemacht und erleichtert werden. Auf diese Weise können die notwendigen Schritte zur Schaffung einer Rechtslage eingeleitet und so das Recht auf eine legale Existenz durchgesetzt werden.

Klare Informationen über die zu befolgenden Verfahren bereitstellen und mit der Zusage, sie innerhalb einer angekündigten Frist zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

## **6. Gewährleistung und Umsetzung von Mindesteinkommensregelungen in allen Mitgliedstaaten, um allen ihren Bürgerinnen und Bürgern einen angemessenen Lebensstandards zu ermöglichen.**

Mindesteinkommensregelungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Sozialschutzsysteme und von grundlegender Bedeutung für die effektive Verwirklichung und Gewährleistung mehrerer Grundrechte. Obwohl die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union irgendeine Form von Mindesteinkommensregelungen eingeführt hat, unterscheiden sich diese in ihrer Konzeption und ihrem Schutzzumfang. Dies hat zur Folge, dass die Menschen weder über ausreichende Stabilität

noch über die notwendigen Mittel verfügen, um mit eigener Kraft den Kreislauf der Armut zu durchbrechen. Universelle Mindesteinkommensregelungen sind von großer Bedeutung, damit Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, weniger stigmatisiert werden und ihre Rechte besser in Anspruch nehmen können.

### Empfehlungen:

Anknüpfend an die Resolution des Europäischen Parlaments vom 15. März 2023 2022/2840 (RSP) eine Richtlinie über Mindesteinkommen einführen.

Die Entwicklung eines Mindesteinkommenssystems sicherstellen, das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Faktoren berücksichtigt, um die Hindernisse für einen würdigen Lebensstandard aus dem Weg zu räumen.